

Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Samtgemeinde Ahlden vom 01.09.2020



Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine

- erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom
- Falls es sich um die Überprüfung eines bereits verabschiedeten Lärmaktionsplans handelt:
Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans vom

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

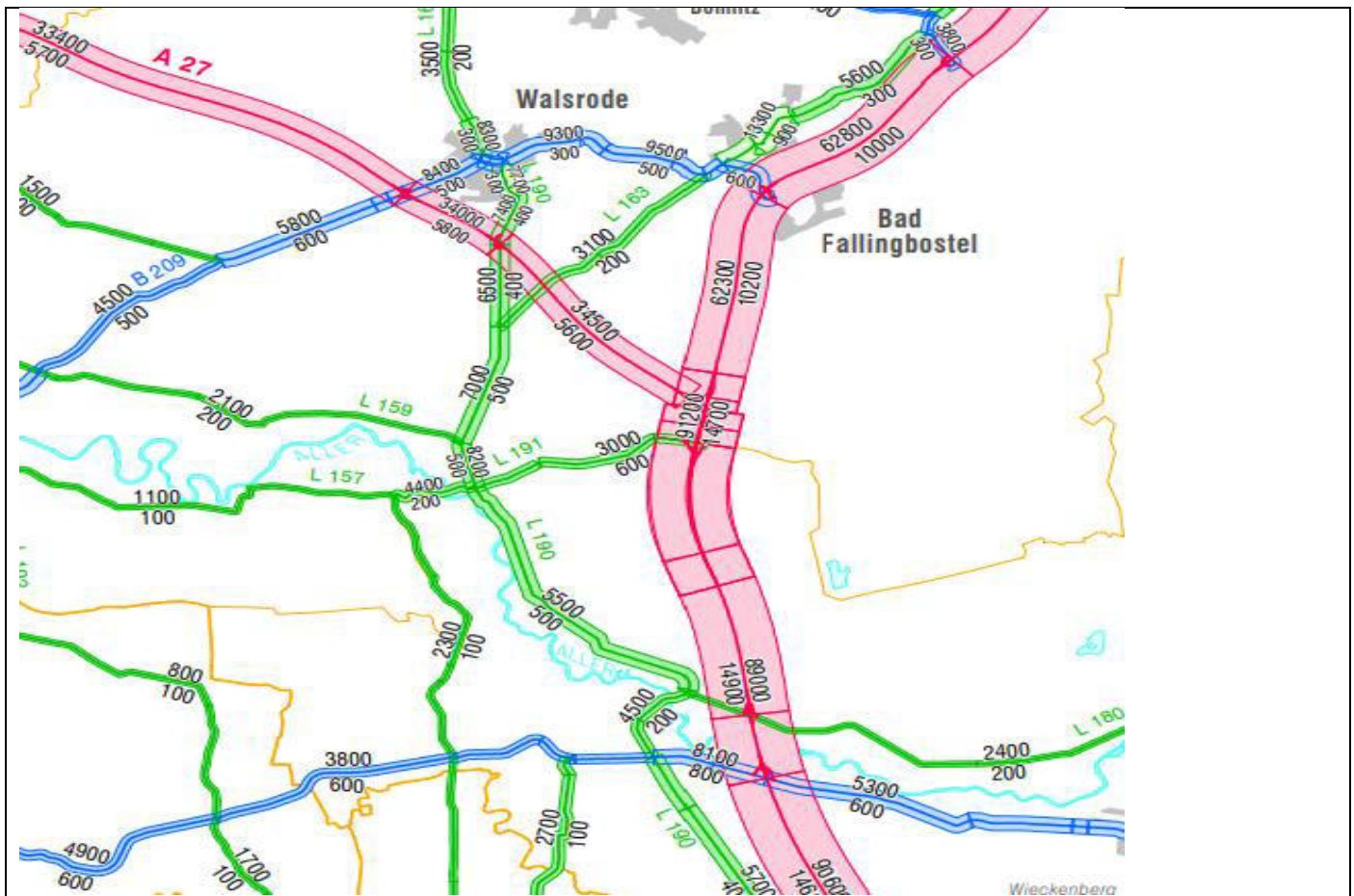
Name der Stadt/Gemeinde: Samtgemeinde Ahlden
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer: 03 358 401
Ansprechpartner: Herr Brüggemann
Adresse: Bahnhofstraße 30
Telefon: 05164/9707-741
E-Mail: brueggemann-samtgemeinde@ahlden.eu
Internetadresse: www.ahlden.info

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Samtgemeinde Ahlden besteht aus dem Grundzentrum Hodenhagen und den Ortschaften Ahlden, Eickeloh, Grethem und Hademstorf. Durch ihr Gebiet führen an überregionalen Verkehrswegen die Landesstraßen L190, L191 und L157. Nach einer Voruntersuchung des Landes Niedersachsen durch die Zentrale Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm, Gefahrstoffe und Störfallvorsorge beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim, wurden in Niedersachsen Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen erstellt, an Hand derer die notwendigen Lärmkartierungen identifiziert wurden. Demnach sind im Gebiet der Samtgemeinde Ahlden die Ortschaften Eickeloh, Hademstorf und Hodenhagen in den Lärmaktionsplan aufzunehmen.

Eickeloh und Hademstorf sind Dörfer in einem ländlich geprägten Gebiet. In Eickeloh sind im Nordteil des Dorfes, entlang der Landesstraße L190 Allgemeine Wohngebiete, im weiteren Verlauf Richtung Süden Dorfgebiete bauplanerisch ausgewiesen. Im Dorf Hademstorf gibt es ausgewiesene Wohngebiete sowohl im Nordosten als auch im Südwesten des Ortes die an die Landesstraße L190 heranragen. Im Dorfmittelpunkt sind Dorfgebiete ausgewiesen.

Hodenhagen wird von den Landesstraßen L190 und L191 durchquert. Um den Knotenpunkt dieser beiden Landesstraßen sind Mischgebietsflächen in Form von Mischgebieten und Dorfgebieten zu finden. In den peripheren Bereichen finden sich hingegen Wohngebiete im Charakter des Allgemeinen Wohngebietes oder im Charakter eines Kleinsiedlungsgebietes. In der Ostlage der Landesstraße L191 liegt darüber hinaus das Gewerbegebiet.



Die Daten zur Verkehrsmengenermittlung wurden aus der im Internet veröffentlichten Datenbank des Landes Niedersachsen, Verkehrszählung 2015, entnommen. (Fundstelle: <https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/aufgaben/strassenverkehr/strassenverkehrszaehlung/straenverkehrszaehlung-132956.html>).

Aktuellere Daten sind derzeit nicht verfügbar, da eine Verkehrszählung, die im Jahr 2020 anhand der Daten von rund 2.800 Zählstellen in Niedersachsen im Zeitraum von Mitte April bis Oktober 2020 erfolgen sollte, in Folge der Pandemielage auf das Jahr 2021 verschoben wurde.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden, obwohl sie auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie beruhen und daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten sind. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. Die entsprechenden Indizes

sind in der als Anlage 1 beigefügten Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Zur Bewertung inwieweit Personen von Lärmimmissionen in den Ortschaften der Samtgemeinde Ahlden betroffen sein könnten, wurden seitens des Landes Niedersachsen durch die Zentrale Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm, Gefahrstoffe und Störfallvorsorge beim Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim die als Anlagen 2 bis 4 beigefügten Tabellen zur Verfügung gestellt.

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

In den Orten Eickeloh und Hademstorf ergeben sich keine Lärmimmissionen, die einer weiteren Betrachtung bedürfen.

Für die Gemeinde Hodenhagen stellt sich die Situation nach den zuvor genannten Unterlagen wie folgt dar:

100 Menschen sind tagsüber Schallpegeln unterhalb der Immissionsgrenzwerte Tag der Verkehrslärmschutzverordnung ausgesetzt und

0 Menschen sind in der Nacht Schallpegeln unterhalb der Immissionsgrenzwerte Nacht der Verkehrslärmschutzverordnung ausgesetzt.

0 Menschen sind tagsüber Schallpegeln unterhalb der Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen hohen Belastungen ausgesetzt und

0 Menschen sind in der Nacht Schallpegeln unterhalb Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ausgesetzt.

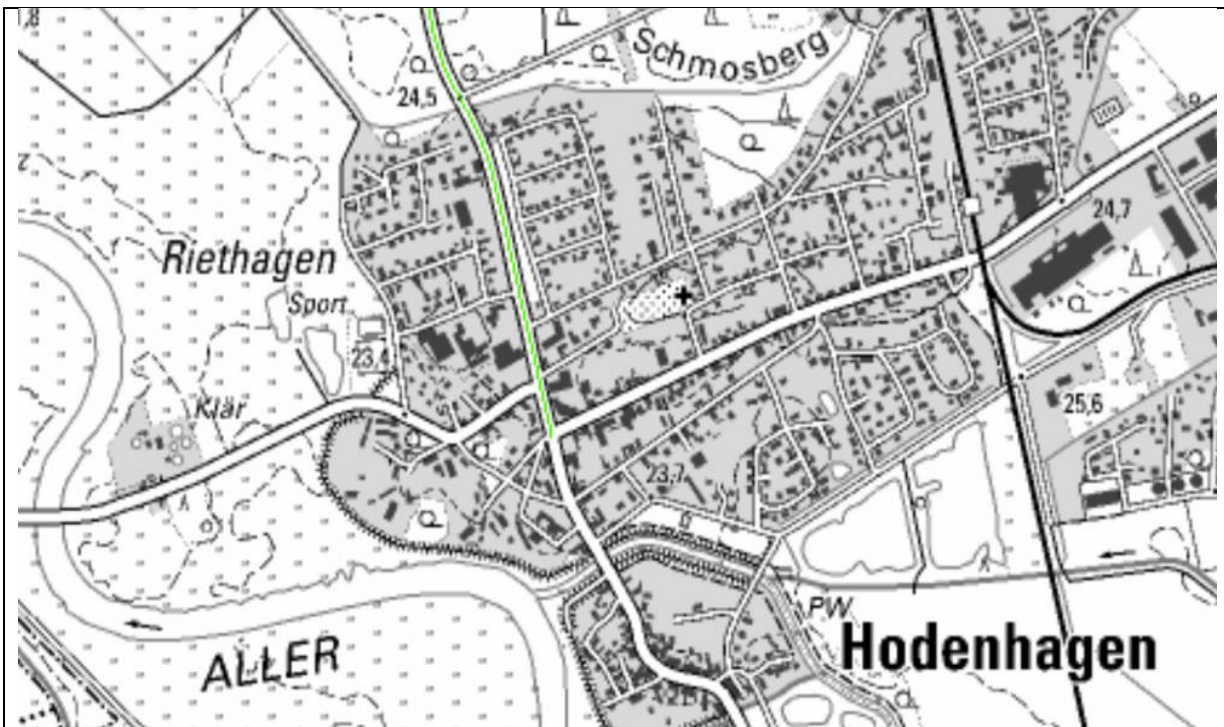
0 Menschen sind tagsüber Schallpegeln unterhalb Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ausgesetzt und

0 Menschen sind in der Nacht Schallpegeln unterhalb Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ausgesetzt.

Eine Beeinträchtigung von Menschen oberhalb der Immissionsgrenzwerte wurde in Hodenhagen nicht festgestellt.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Gebiet der Samtgemeinde Ahlden ergeben sich somit lediglich in der Gemeinde Hodenhagen Lärmbeeinträchtigungen auf dem Streckenabschnitt der Landesstraße L 190 vom Ortseingang aus Richtung Walsrode kommend bis zur Kreuzung der Einmündung der Landesstraße L191 (Kreuzung Heerstraße/ Bahnhofstraße), die jedoch noch in einem Bereich von 5 dB (A) unterhalb des Schwellenwertes tagsüber liegen. Der Streckenabschnitt ist in der folgenden Abbildung grün gekennzeichnet.



In allen übrigen Bereichen der Gemeinde Hodenhagen und in den Gemeinden Eickeloh und Hademstorf ergeben sich im Tagesverlauf und in den Nachtstunden keine Lärmimmissionen, die oberhalb der Schwellenwerte oder in einem Bereich von 5 dB (A) unterhalb des Schwellenwertes liegen, sondern jeweils noch darunter.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Samtgemeinde Ahlden wurden bislang keine lärmindernden Maßnahmen umgesetzt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Es sind keine Maßnahmen zur Lärminderung in der Samtgemeinde Ahlden geplant, da es aktuell keine Bereiche gibt, in denen die maßgeblichen Grenzwerte überschritten werden.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Zurzeit ist keine Festlegung von ruhigen Gebieten und deren Schutz erforderlich.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Aktuell ergibt sich aufgrund der Situationsbeschreibung in Punkt 2.3 kein Bedarf langfristiger Lärminderungsstrategien.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Entfällt.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP

(Angaben werden nach Durchführung ergänzt)

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am

28.11.2020

4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Aktuell entstehen keine Kosten, da keine Lärminderungsmaßnahmen umzusetzen sind.

6 Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

7 Inkrafttreten des LAP

(Angaben werden nach Beschluss bzw. Bekanntmachung ergänzt)

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss/ Entscheidung des ... in Kraft getreten am:

7.2 Die Bekanntmachung erfolgte am:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

Unterschrift

Name, Ort, Datum, ggf. Funktion, Stempel

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. **Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.**

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹		Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ²		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ³		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁴	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Nutzung								
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007
² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665
 Die Auslösegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.
³ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)
⁴ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)

Strategische Lärmkartierung 3. Stufe - Hauptverkehrsstraßen

Samtgemeinde Ahlden	Gemeinde Eickeloh
Bahnhofstraße 30	29693 Hodenhagen
Telefon:05164/9707-70	Fax: 05164/9707-797
E-Mail: samtgemeinde@ahlden.info	Internet: http://www.ahlden.info/

Allgemeine Informationen zur Lärmkartierung:

Beschreibung der Lage (UTM-Zone 32 N)

32541887 / 5842739

Beschreibung der Umgebung

Weser-Aller-Flachland

Beschreibung der Flächennutzung

Eickeloh ist ein Dorf in einem ländlich geprägten Gebiet. In Eickeloh sind im Nordteil des Dorfes, entlang der Landesstraße L190 Allgemeine Wohngebiete, im weiteren Verlauf Richtung Süden Dorfgebiete bauplanerisch ausgewiesen.

Einwohnerzahl der Gemeinde

700

Gesamtfläche der Gemeinde in qkm

13,3

Anzahl der Wohnungen in der Gemeinde

300

Hauptverkehrsstraßenlänge in km

0,0

In der Gemeinde durchgeführte und laufende Lärmaktionspläne und
Lärmschutzprogramme

Bisher wurden keine Maßnahmen durchgeführt. Es zeichnet sich aktuell kein
Bedarf ab

Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.
(Stand 06.04.2018)

Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen (nach VBEB)					
Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum	Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum
von	bis	24 Stunden (L _{DEN})	von	bis	22 bis 6 Uhr (L _{NIGHT})
>55	60	0	>50	55	0
>60	65	0	>55	60	0
>65	70	0	>60	65	0
>70	75	0	>65	70	0
>75		0	>70		0
Summe		0	Summe		0

Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km²] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.
(Stand 06.04.2018)

L _{den} [dB(A)]	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
	Flächen [km ²]	Wohnungen	Schulen *	Krankenhäuser *
>55	0,9	0	0	0
>65	0,0	0	0	0
>75	0,0	0	0	0

*) Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen

Strategische Lärmkartierung 3. Stufe – Hauptverkehrsstraßen

Samtgemeinde Ahlden	Gemeinde Hademstorf
Bahnhofstraße 30	29693 Hodenhagen
Telefon:05164/9707-70	Fax: 05164/9707-797
E-Mail: samtgemeinde@ahlden.info	Internet: http://www.ahlden.info/

Allgemeine Informationen zur Lärmkartierung:

Beschreibung der Lage (UTM-Zone 32 N)

32543324 / 5840806

Beschreibung der Umgebung

Weser-Aller-Flachland

Beschreibung der Flächennutzung

Hademstorf ist ein Dorf in einem ländlich geprägten Gebiet. In Hademstorf gibt es ausgewiesene Wohngebiete sowohl im Nordosten als auch im Südwesten des Ortes die an die Landesstraße L190 heranragen. Im Dorfmittelpunkt sind Dorfgebiete ausgewiesen.

Einwohnerzahl der Gemeinde

800

Gesamtfläche der Gemeinde in qkm

9,3

Anzahl der Wohnungen in der Gemeinde

400

Hauptverkehrsstraßenlänge in km

0,0

In der Gemeinde durchgeführte und laufende Lärmaktionspläne und
Lärmschutzprogramme

Bisher wurden keine Maßnahmen durchgeführt. Es zeichnet sich aktuell kein
Bedarf ab

Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.
(Stand 06.04.2018)

Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen (nach VBEB)					
Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum	Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum
von	bis	24 Stunden (LDEN)	von	bis	22 bis 6 Uhr (L NIGHT)
>55	60	0	>50	55	0
>60	65	0	>55	60	0
>65	70	0	>60	65	0
>70	75	0	>65	70	0
>75		0	>70		0
Summe		0	Summe		0

Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km²] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.
(Stand 06.04.2018)

LDEN [dB(A)]	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
	Flächen [km ²]	Wohnungen	Schulen *	Krankenhäuser *
>55	1,7	0	0	0
>65	0,2	0	0	0
>75	0,0	0	0	0

*) Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen

Strategische Lärmkartierung 3. Stufe – Hauptverkehrsstraßen

Samtgemeinde Ahlden	Gemeinde Hodenhagen
Bahnhofstraße 30	29693 Hodenhagen
Telefon:05164/9707-70	Fax: 05164/9707-797
E-Mail: samtgemeinde@ahlden.info	Internet: http://www.ahlden.info/

Allgemeine Informationen zur Lärmkartierung:

Beschreibung der Lage (UTM-Zone 32 N)

32540247 / 5846347

Beschreibung der Umgebung

Weser-Aller-Flachland

Beschreibung der Flächennutzung

Hodenhagen wird von den Landesstraßen L190 und L191 durchquert. Um den Knotenpunkt dieser beiden Landesstraßen sind Mischgebietsflächen in Form von Mischgebieten und Dorfgebieten zu finden. In den peripheren Bereichen finden sich hingegen Wohngebiete im Charakter des Allgemeinen Wohngebietes oder im Charakter eines Kleinsiedlungsgebietes. In der Ostlage der Landesstraße L191 liegt darüber hinaus das Gewerbegebiet.

Einwohnerzahl der Gemeinde

3000

Gesamtfläche der Gemeinde in qkm

20,1

Anzahl der Wohnungen in der Gemeinde

1400

Hauptverkehrsstraßenlänge in km

3,2

In der Gemeinde durchgeführte und laufende Lärmaktionspläne und Lärmschutzprogramme

Bisher wurden keine Maßnahmen durchgeführt. Es zeichnet sich aktuell kein Bedarf ab

Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.

(Stand 06.04.2018)

Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen (nach VBEB)					
Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum	Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum
von	bis	24 Stunden (LDEN)	von	bis	22 bis 6 Uhr (L NIGHT)
>55	60	100	>50	55	0
>60	65	0	>55	60	0
>65	70	0	>60	65	0
>70	75	0	>65	70	0
>75		0	>70		0
Summe		100	Summe		0

Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km²] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.

(Stand 06.04.2018)

LDEN [dB(A)]	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
	Flächen [km ²]	Wohnungen	Schulen *	Krankenhäuser *
> 55	1,8	0	0	0
>65	0,4	0	0	0
>75	0,1	0	0	0

*) Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen